



Amtliche Feuerungskontrolle 2024 für Öl- und Gasheizungen - Ankündigung

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (seit 2019 Gasheizungen alle 4 Jahre) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonalen Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode. Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 müssen alle Ölheizungen und teilweise Gasheizungen östlich der Badenerstrasse gemessen werden. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden.

Variante 1 – Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Kosten für die Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur:

<i>Art der Messung</i>	<i>Kosten ohne MWST</i>	
1-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF	85.50
2-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF	97.10

Es wird ein Barzahlungsrabatt von CHF 10 gewährt.

Variante 2 - Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt «Luft»). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen mit einer Vignette versehen an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zu zustellen.

Die Frist bis 31. Dezember 2024 zur Durchführung der Feuerungskontrolle bzw. Zustellung des Kontrollrapportes ist in jedem Fall einzuhalten. Andernfalls wird der amtliche Feuerungskontrolleur Nachmessungen durchführen.